**DWA Kläranlagennachbarschaft** Dipl.-Ing. (FH) Sabine Bork

**Gießen, Nr. 204, Vogelsberg Nr. 205** Bergstraße 29, 35423 Lich

Telefon: 06404 / 62816

E-mail: jobork@t-online.de

An die

Bürgermeister/Verbandsvorsteher

Betriebsleiter der Kläranlagen

Per Mail

29.05.2015

**Wasserrahmenrichtlinie Offenlegung Maßnahmenprogramm 2015-2021
Absenkung des Parameter Pges/ortho-Phosphat für die Kläranlagen der Größenklasse 2-5**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beiden Kläranlagennachbarschaften Gießen und Vogelsberg haben sich am 21.5.15 intensiv mit dem Thema der Reduzierung der Phosphatwerte, im Zuge der Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2015-2021 der Wasserrahmenrichtlinie, befasst.

Unter anderem hat Herr Reißig (Dezernatsleiter kom. Abwasser beim RP Gießen) einen Vortrag über dieses Thema gehalten. Er wies nochmals eindringlich darauf hin, wie wichtig die Stellungnahmen aller Betroffenen (Bürgermeister, Verbandsvorsteher wie Betriebsleiter) sowohl ans Ministerium direkt, wie an den Hess. Städte- und Gemeindebund sind.

Die Eingaben sind bis zum 20.6.2015 möglich. Am 22.06.15 findet dazu eine Anhörung des Umweltministeriums statt.

Vom Land Hessen sind die folgenden Grenzwerte geplant. Die Umsetzung soll unmittelbardurch Änderung hess. Wassergesetzes erfolgen:

1. **Anlagen der GK 5 (Gießen) 0,2 mg/l Pges**
2. **Anlagen der GK**[[1]](#footnote-1) **4 0,5 mg/l Pges und 0,2 mg/l ortho-Phosphat**
3. **Anlagen der GK 2+3 2,0 mg/l Pges**
* Die oben genannten Grenzwerte für die GK 4 sind nach unserer fachlichen Meinung nicht durch die Optimierung der vorhandenen Phosphatfällungen oder Nachklärbecken zu erreichen. Erfahrungswerte aus Nachbarschaften belegen, dass 0,8-1,0 mg/l Pges aus einer ausgereiften Fällung mit Online-Messtechnik sicher einzuhalten sind.
* Phosphor ist ein limitierender Faktor für das Biowachstum, der für den biologischen Abbau zuständigen Bakterien. Eine Konzentration von 0,2 mg/l ortho-Phosphat halten wir nicht für ausreichend, um die Biozönose am Leben zu halten.

Die Umsetzung dieses Maßnahmenprogramms wird dazu führen, dass Flockungsfiltrationen auf allen Kläranlagen der GK 4+5 zu installieren sind. Im Vogelsberg wären davon 5 Anlagen betroffen.

Die Kosten sollen am Beispiel des Zweckverbandes Lollar/Staufenberg (GK4, 32.000 EW) verdeutlicht werden. Lollar hat lt. EKVO Bericht 2014 einen Mittelwert von 0,51 mg/l Pges im Ablauf eingehalten. Für die fehlenden 0,01 mg/l hättte der Verband ein Investitionsvolumen für die Filtration von rd. 2,3 Mio. € und einen zusätzlichen jährlichen Strombedarf von 350.000 kWh (= 75.000 €) aufzuwenden.

Wir rechnen für alle 164 umzubauenden Anlagen in Hessen mit Investitionskosten in Höhe von knapp 1 Milliarde Euro. Hinzu kommt, der Anstieg des Stromverbrauches um 20-30% sowie die Kosten für Fällmittel und Personal.

Im Gegenzug plant die DWA in der Überarbeitung des Arbeitsblatt A 131 zur Bemessung von einstufigen Belebungsanlagen die Anhebung der P-Fracht im Rohabwasser der Kläranlagen von bisher 2,3 auf 2,5 g/E,d. D.h. die Industrie darf zukünftig wieder mehr einleiten.

Für die Kläranlagebetreiber kommt die Unsicherheit in der Schlammbehandlung erschwerend hinzu. Durch die Fällung wird eine feste, kaum zu lösende chemische Verbindung hergestellt. Aus dem Schlamm soll das Phosphat dann wieder rückgewonnen werden. Namhafte Ingenieurbüros plädieren daher eher für den Ausbau von Bio-P-Anlagen.

Wir denken, dass die kommunalen Entscheidungsgremien und Verantwortungsträger, die Tragweite dieses Problems bisher noch nicht erkannt haben. Wir raten dringend, die politischen Gremien und die Verantwortlichen zu informieren. Wir empfehlen mit den vorstehenden Einwänden gegen die Umsetzung des Maßnahmenkataloges tätig zu werden.

Soweit uns bekannt ist, werden in benachbarten Bundesländern (Rheinland-Pfalz oder Bayern) sinnvollere Wege diskutiert. In keinem Falle sollen dort die Anforderungen so drastisch erhöht werden wie in Hessen.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Bork
DWA Betreuerin, NB 205

1. GK = Größenklasse [↑](#footnote-ref-1)